

## Teilnahmebedingungen für die Messen Grünes Geld Münster und Freiburg 2021

### INHALT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstaltung und Veranstaltungsorte
2. Veranstalter
3. Projektleitung
4. Veranstaltungstermine
5. Messe-Öffnungszeiten
6. Auf- und Abbauzeiten
7. Anmeldung
8. Zulassung
9. Standzuweisung und -verwendung
10. Werbematerial des Ausstellers
11. Energie, Elektroanschlüsse, sonstige technische Dienstleistungen
12. Reinigung und Müllentsorgung
13. Vorführungen/ Nachrichtentechnik
14. Infoveranstaltungen für Messebesucher
15. Sponsorenschaft
16. Haftungsausschluss
17. Haftpflichtversicherung
18. Ausstellerausweise
19. Vorbehalte
20. Beteiligungspreise
21. Rabatte
22. Sonderthemenbereiche
23. Rücktritt
24. Zahlungsbedingungen
25. Inkasso/Rechnungsstellung
26. Erfüllungsort/Gerichtsstand

**Bitte beachten: Für die Messe Grünes Geld Stuttgart, im Rahmen der INVEST 2021, gelten die Teilnahmebedingungen der Messe Stuttgart.**

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bitte aufmerksam durchlesen!

#### 1. Veranstaltung und Veranstaltungsorte

Grünes Geld Münster, MCC-Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster

Grünes Geld Freiburg: Historisches Kaufhaus, Münsterplatz 24, 79098 Freiburg im Breisgau

#### 2. Veranstalter

ECOeventmanagement

Inh. Tobias Karsten

Birkenweg 7

53604 Bad Honnef Tel.: 0175-1659735

Fax: 02224-9284996

E-Mail: karsten@ecoeventmanagement.de

#### 3. Ausstellerbetreuung

ECOeventmanagement.

Tobias Karsten

Tel.: 0175 / 1659735,

Fax: 02224-9284996

E-Mail: karsten@ecoeventmanagement.de

#### 4. Veranstaltungstermine

Münster: Samstag/Sonntag, 4.-5. September 2021

Freiburg: Samstag, 20. November 2021

#### 5. Messe-Öffnungszeiten

Münster: 11:00-18:00 Uhr

Freiburg: 9:30-17:30 Uhr

#### 6. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau:

Münster: 3. September, 15:00-20:00 Uhr, 4. September, 8:00-11:00 Uhr

Freiburg: 19. November, 15:00-19:00 Uhr, 20. November, 7:30-9:30 Uhr

Abbau:

An den jeweiligen Veranstaltungsterminen von 18:00 bis 20:00 Uhr

Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller ist es untersagt, den Abbau am Veranstaltungstag vor Ende der Ausstellungszeit vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von € 500,- auferlegt.

#### 7. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form auf dem vom Veranstalter zugeschickten Vordruck, der vollständig ausgefüllt und mit Firmenstempel sowie rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zurückzusenden ist. Mit Einsendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen, die gültigen Preise sowie die technischen Richtlinien an. Zusätzlich vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung genannt werden. Für sie sind die gleichen Angaben zu machen, wie für den Anmelder selbst. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

#### 8. Zulassung

Über die Zulassung des Anmelders und der Ausstellungsgüter entscheiden ECOeventmanagement in Abstimmung mit der ECOreporter.de AG.

Das Unternehmen, das bei Grünes Geld ausstellen möchte, muss dazu dem Veranstalter seine konkreten Angebotsunterlagen zu dem Angebot vorlegen, das den Messebesuchern unterbreitet werden soll.

## Teilnahmebedingungen für die Messen Grünes Geld Münster und Freiburg 2021

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. ECOeventmanagement ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

ECOeventmanagement ist berechtigt, die Zulassung auch während der Veranstaltung zu entziehen und den Stand zu schließen. Daraus resultierende Forderungen können nicht höher ausfallen, als die vereinbarte Standmiete.

MitAussteller sind nur zugelassen und zusätzliche Unternehmen dürfen nur vertreten werden, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich vermerkt ist. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Anmelders (z. B. hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzausschluss, Standaufbau und Standgestaltung) werden nur berücksichtigt, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde.

### 9. Standzuweisung und -verwendung

Der Veranstalter stellt eine Messefläche von ca. 7,5 m<sup>2</sup> („COMFORT PLUS“) oder ca. 5 m<sup>2</sup> Größe („COMFORT“) pro Aussteller bereit. Größere Flächen sind nur auf Anfrage möglich. Standbegrenzungswände sind nicht vorgesehen. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Installationsanschlüsse sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche. Ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder teilweise Dritten überlassen.

### 10. Werbematerial des Ausstellers

Kostenlose Werbung jeglicher Art (Prospekte, Lose) ist nur innerhalb des Ausstellungsstandes gestattet. Die Ansprache von Besuchern außerhalb des Standes ist nur mit besonderer Berechtigung (Sponsoren) erlaubt.

### 11. Energie, Elektroanschlüsse, sonstige technische Dienstleistungen

Für die allgemeine Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Messehallen ist der Veranstalter verantwortlich.

Ein Stromanschluss ist gesondert zu bestellen. Für unsachgemäßen Gebrauch von Anschlüssen, unkontrollierte Entnahme von Energie, Einsatz von Maschinen und Geräten, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, haftet der Aussteller.

### 12. Reinigung und Müllentsorgung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge und die allgemeine Müllentsorgung in der Ausstellungshalle.

Vom Aussteller verursachter Müll und anfallende Verpackungsmaterialien sind vollständig von selbigem zu entsorgen. Nach Abbau des Messestandes zurückbleibender Abfall wird durch ECOeventmanagement kostenpflichtig entsorgt. Die anfallenden Gebühren werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

### 13. Vorfürhungen/ Nachrichtentechnik

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorfürhungen im Messestand bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Diese wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die Arbeit an den umliegenden Messeständen nicht beeinträchtigt wird. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorfürhungen, die große Besucheransammlungen zur Folge haben, sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht beeinträchtigt wird.

### 14. Infoveranstaltungen für Messebesucher/ Vortragsprogramm

Die Aussteller sind eingeladen, durch verbraucherorientierte Vorträge zum Informationsgehalt der Messen Grünes Geld beizutragen. Für diese Vorträge gibt es an jedem Veranstaltungsort Vortragsräume bzw. Präsentationsflächen in der Ausstellungshalle, auf dem während der gesamten Veranstaltung Vorträge und Präsentationen stattfinden. Die jeweils ersten 10 angemeldeten Hauptaussteller erhalten die Möglichkeit, einen 20-minütigen Vortrag zu halten. Das Veranstaltungsangebot ist mit der Messeleitung abzustimmen.

### 15. Sponsorenschaft

Sponsorenschaften sind für jeden Messeort möglich (jeweils max. 1x Goldsponsor und 3x Silbersponsor). In einigen Städten kann außerdem das „Solarbasteln“ gesponsert werden. Details können bei ECOeventmanagement erfragt werden.

### 16. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messgüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkungen. Für übliche versicherungsfähige Gefahren im Rahmen einer Ausstellung hat der Veranstalter eine Ausstellerversicherung abgeschlossen.

## Teilnahmebedingungen für die Messen Grünes Geld Münster und Freiburg 2021

### 17. Haftpflichtversicherung

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder durch dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messeteilnahme empfohlen.

### 18. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält standardmäßig zwei Ausstellerausweise. Weitere Ausweise können kostenlos beim Veranstalter bestellt werden.

### 19. Vorbehalte

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen, nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Findet die Messe aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 25% des Beteiligungspreises für allgemeinen Kostenersatz in Anspruch genommen werden. Höhere Einzelbeträge können nur dann berechnet werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat.

Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird vom Aussteller kein Betrag geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

### 20. Beteiligungspreise

Die Beteiligungspreise betragen (je Messetermin)  
Hauptaussteller:

	Standfläche 'COMFORT PLUS' ca. 3,00 m x 2,50 m inkl. Strom	Standfläche 'COMFORT' ca. 2,00 m x 2,50 m ohne Strom
Münster	2.780,- €	1.980,- €
Freiburg	2.780,- €	1.980,- €

Mitaussteller: 990,- €/pro Messe (keine Rabatte)

In diesem Preis enthalten ist je Hauptaussteller eine Standfläche von ca. 7,5 m<sup>2</sup> bzw. 5 m<sup>2</sup>, inklusive 1 Tisch und 2 Stühlen.

### 21. Rabatte

Bei Anmeldung bis zum 31. Januar 2021 gewährt der Veranstalter 10% Rabatt auf den Standflächenpreis.

### 22. Sonderthemenbereiche

An einzelnen Messestandorten kann es Sonderflächen zu anderen ökologischen Themen geben (z.B. „alternative Mobilität“). Für diese Flächen gibt es eigene Preis-/ Leistungsangebote. Auf diesen Flächen dürfen daher keine Finanzprodukte angeboten oder beworben werden. Bei Zuwiderhandlung wird der reguläre Grünes Geld – Beteiligungspreis für Hauptaussteller (s. Nr. 20) in Rechnung gestellt.

### 23. Rücktritt

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr entlassen werden. Wird im Ausnahmefall (höhere Gewalt) eine Entlassung aus dem Vertrag bewilligt, so steht dem Veranstalter bis 3 Monate vor der jeweiligen Veranstaltung ein Entlassungsgeld von 50 % des Beteiligungspreises zu (bei Sponsoren: 50 % des Betrages der Sponsorenschaft). Ab 3 Monaten vor der Veranstaltung stehen dem Veranstalter jeweils 100 % zu. Der eventuelle Ausnahmefall ist dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen.

Bei Abkürzung der Veranstaltungsdauer ist eine Ermäßigung der Standmiete nicht möglich. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über den zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

### 24. Zahlungsbedingungen

Alle genannten Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Veranstalter stellt eine Rechnung über den Beteiligungspreis. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

Die volle Bezahlung zum Stichtag ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

### 25. Inkasso/ Rechnungsstellung

Inkasso und Rechnungsstellung erfolgt durch ECOeventmanagement Tobias Karsten, Birkenweg 7, 53604 Bad Honnef.

### 26. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Königswinter.

Bad Honnef, im Oktober 2021

ECOeventmanagement  
Inh. Tobias Karsten